

Terroristisches Antiprivilegienvolksbegehren?

Die bisher absolut dümmste Meinungsäußerung zum laufenden Antiprivilegienvolksbegehren war am 5.4.2013 in der Tageszeitung DIE PRESSE zu finden und stammte vom ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf K. Höfer vom Institut für Kirchengeschichte und kirchliche Zeitgeschichte in Graz. Dass in Österreich vom 15. bis 22. April 2013 ein Volksbegehren zur Unterzeichnung aufliegt, dass die Abschaffung von Privilegien für Religionsgemeinschaften fordert, veranlasste den Herrn außerordentlichen Professor zu Vergleichen mit dem Nationalsozialismus. In Österreich ist nationalsozialistische Betätigung durch das NS-Verbotsgesetz als Verbrechen unter Strafe gestellt, ein Vorwurf daher, sich im NS-Sinn zu betätigen, der Vorwurf ein Verbrechen zu begehen. Was schreibt dieser Kirchengeschichtspräsident nun konkret? Hier der Text plus passende Gegenworte.

Kulturkampfversuch, der an die Zeiten des Terrors erinnert

Wenn gerade einige Politiker, darunter auch etliche Grüne, die Kündigung des Konkordats verlangen, ist das mehr als instinktlos. Die von einer Gruppe in Österreich gestartete Diskussion um Kirchenprivilegien hat nach mehr als einhalb Jahren Ende 2012 die nötige Zahl an Unterschriften zustande gebracht, um eine Eintragungswoche für ein Volksbegehren festlegen zu können. Dass die Eintragungswoche in zeitlicher Nähe zum Gedenken des vor 75 Jahren erfolgten Einmarsches der deutschen Wehrmacht in Österreich zusammenfällt, bringt eine außergewöhnliche Optik mit sich.

Ganz vergessen hat der Herr Professor, dass in die Unterschriftswoche auch noch der Geburtstag des Führers am 20. April fällt. Ganz vergessen hat er allerdings auch darauf, dass die zeitliche Festsetzung der Unterzeichnungswoche nicht durch die Volksbegehre, sondern durch das Innenministerium erfolgt.

Adolf Hitler hat bald nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Österreich das bereits 1933 ausgehandelte, aber erst unter Bundeskanzler Engelbert Dollfuß (1934 beim nationalsozialistischen Putschversuch ermordet) abgeschlossene Konkordat mit dem Heiligen Stuhl für ungültig und somit einen konkordatsfreien Raum in Österreich erklärt.

Das Konkordat wurde 1933 nach der Ausschaltung des Parlaments von der im Notverordnungswege herrschenden Dollfuß-Regierung ausgehandelt und gab der katholischen Kirche immense politische Rechte. Die Unterzeichnung erfolgte erst 1934, da man einen Trick finden musste, diesen Vertrag ohne Parlament und ohne Notverordnung abzuschließen, was man schließlich dadurch schaffte, dass der Bundespräsident das Unterzeichnungsrecht zugewiesen bekam. Nazideutschland hatte 1933 ebenfalls ein Konkordat mit dem Vatikan ausgehandelt, allerdings mit geringeren kirchlichen Rechten, jedoch mit seltsamen kirchlichen Pflichten, wie etwa, dass in den Sonntagsmessen für das deutsche Hitlerreich gebetet werden musste. Dass nach dem "Anschluss" im nunmehr "Ostmark" genannten Österreich das Konkordat nicht weitergalt, war wohl klar, es galt ja auch sonst nur noch das, was das Deutsche Reich als deutsches Recht sah.

In der Folge war die Verfolgung der Christen in Österreich während der NS-Zeit ungleich massiver als in Deutschland, wo das Reichskonkordat weiter in Geltung geblieben war. Das Christentum sollte völlig aus der Öffentlichkeit verdrängt werden: „Religion ist Privatsache“ war eine der Devisen, nur mehr die NS-Formationen wie HJ, BdM u. a. sollten die Öffentlichkeit beherrschen.

Eine Devise "Religion ist Privatsache" gab es im "Dritten Reich" nicht, fast 95 % der Deutschen gehörten der katholischen oder evangelischen Kirche an und von beiden Kirchen wurde bis 1945 keinerlei wahrnehmbare Oppositionstätigkeit organisiert. Hitler bezeichnete in seiner Regierungserklärung am 23. März 1933 die beiden großen christlichen Kirchen als "wichtigste Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums". Es waren Einzelfälle von Klerikern oder Gläubigen, die in einen öffentlichen Gegensatz zum NS-Staat gerieten. Es gab NS-Pläne nach dem "Endsieg" die christlichen Religionen zurückzudrängen und durch ein NS-Glaubenssystem zu ersetzen, mehr als grobe Entwürfe gab es dazu allerdings nicht, das NS-System hütete sich wohlweislich zu den Kirchen in eine Frontstellung zu gehen. Die nur aus ein paar tausend Personen bestehende Sekte der Zeugen Jehovas verlor 2000 Mitglieder durch Hinrichtung und Ermordung, 4000 waren in Haft oder im KZ. Die Opfer der deutschen katholischen Kirche lagen sicherlich darunter, aber es gab nicht einige Tausend, sondern um die vierzig Millionen Katholiken.

Mangelnde Geschichtskennntnis

Hunderte Klöster, Schulen wurden aufgehoben, die Vermögen unzähliger christlicher Vereinigungen geraubt, ihre Substanz dem NS-Reichsministerium für Finanzen einverleibt, auch begleitet von zahllosen Arisierungen. Ein Gewalt- und Terrorregime mit unzähligen Hinrichtungen agierte bis Kriegsende 1945 in Österreich.

Die "Arisierung" von jüdischem Besitz hat ganz bestimmt nichts mit den Besitztümern der katholischen Kirche zu tun, rund 200 Klöster wurden im NS-System sozusagen verstaatlicht und als Lazarette, Erholungsheime oder zur Unterbringung von "heimgeholten" sog. "Volksdeutschen" verwendet. Die Ermittlung der Zahl der NS-Opfer ist immer noch im Gange, zurzeit schätzt man, dass es 9.500 österreichische politische Opfer gab, die hingerichtet oder in Haft oder KZ ermordet wurden. Von der Gestapo in Wien wurden bei 301 erkennungsdienstlich erfassten Personen im Akt die Kategorie "katholische Kirche" vermerkt, 930mal lautete der Vermerk auf "katholisch-konservativ", 230 waren Zeugen Jehovas, bei 4.202 Menschen wiesen die Akten auf Zugehörigkeit zur politischen Linken. Die Gesamtliste der österreichischen NS-Todesopfer enthält rund 66.000 Juden (die Herr Höfer überhaupt nicht erwähnt, seiner Schreiberei zufolge scheint es ja nur eine Katholikenverfolgung gegeben zu haben), um die 10.000 Sinti und Roma, 25.000 Opfer der Ermordung Behinderter und die o.a. 9.500 politischen Todesopfer, zusammen also etwa 110.000.

Wenn nun einige Grünpolitiker die Kündigung des Konkordats verlangen, ist das mehr als instinktlos. Dass sich Politiker und andere Personen NS-Gedankengänge zu eigen machen und auf einen Zug aufspringen wollen, partiell auch einige aus der FPÖ, zeugt entweder von mangelnder Geschichtskennntnis oder aber von später Rezeption von bzw. Festhalten an NS-Gedankengut.

Höfer erhebt hier konkret den Vorwurf der Betätigung im NS-Sinne, er wirft Grünpolitikern offenbar einen Verstoß gegen den § 3g¹ des NS-Verbotsgesetzes vor. Was den Tatbestand einer Verleumdung² erfüllen dürfte. Dass Höfer selber an willkürlich ausgewählten und interpretierten Geschichtskennntnissen leidet, ist wohl offensichtlich, aber er sollte zumindest soviel katholische Kenntnisse haben, dass er sich an den § 8 seiner christlichen Gottesgebote hält: "Du sollst kein falsches Zeugnis geben".

Auf der Linie der NS-Ideologie

Niemand wird behaupten, dass Grünpolitiker generell NS-Nachläufer sind. Aber dass einige im Gedenkjahr der Annexion Österreichs mit anderen Personen eine Konkordatskündigung verlangen und sich dabei Behauptungen von Kirchenprivilegien anschließen, sollte die Österreicher hellhörig werden lassen und ihnen die Augen öffnen. Jene Personen, die dies fordern, bewegen sich auf der Linie von überwunden geglaubter NS-Ideologie.

Nein, er verleumdet auch im nächsten Absatz. Kirchenprivilegien gibt es für den Herrn ao. Professor natürlich gar keine. Würden zum Beispiel die Kinder von ÖVP- oder SPÖ-Mitgliedern schon ab der Volksschule jede Woche zwei Stunden Parteiuunterricht erhalten, dass sie dann politisch staatlich voll ausgebildet mit 15 in die JUNGE ÖVP oder die SOZIALISTISCHE JUGEND eintreten könnten, wäre es wohl allen Menschen klar, dass dies ein Parteienprivileg wäre, das abgeschafft gehört. Wenn aber die Kirchen ihren Mitgliedernachwuchs nicht selber religiös unterrichten, sondern das mit Staatsgeldern in den öffentlichen Schulen geschieht, dann ist das kein Privileg, sondern eine nicht hinterfragbare Selbstverständlichkeit.

Oder dass sich die Kirchen ihrer sozialen Tätigkeit rühmen und ständig zu erwähnen vergessen, dass dies nahezu nur auf fremde Kosten erfolgt. Die kirchlichen Krankenhäuser werden als Institute der Nächstenliebe gepriesen und kosten die Kirchen keinen Cent, kirchliche Schulen werden durch die öffentliche Hand und durch elterliches Schulgeld finanziert, auch sie gelten gern als Werke christlicher Barmherzigkeit. Alleine die kirchlichen Steuerbegünstigungen (speziell die Steuerabschreibung der Kirchenbeiträge) kosten die Staatskasse pro Jahr 174 Millionen Euro, das sind in echtem Geld 2,4 Milliarden Schilling, aber sowas ist kein Privileg, sondern darüber zu reden, bloß eine Behauptung im NS-Geist.

In Frankreich, dem Vorbild für Trennung von Kirche und Staat, unterstützt der Staat religiös neutral auch katholische Privatschulen finanziell. Dort sind alle vor 1905 errichteten Kirchengebäude unter nationaler, Department- oder kommunaler Verwaltung und Finanzierung gestellt. Diese religiöse Neutralität haben Nationalsozialismus und Kommunismus immer so interpretiert, dass Religion aus der Öffentlichkeit zu verdrängen ist.

Mit der 1905 gesetzlich eingerichteten Trennung von Staat und Kirche in Frankreich wurden alle bestehenden Klerikalbauten unter staatliche Verwaltung gestellt, aber jedwede sonstige Zahlungen an Glaubensgemeinschaften eingestellt und der Religionsunterricht abgeschafft, die Kirchenfinanzierung erfolgt ausschließlich innerkirchlich. Mit so einem Zustand wären die Antiprivilegienvolksbegehrer selbstverständlich auch in Österreich zufrieden. Die Unterstützungen für Privatschulen gelten in Frankreich für alle Schulbetreiber gleich (und nicht für kirchliche gleicher).

Die Religionen drängen sich in die Öffentlichkeit, Religionen setzen ihre Duftmarken³ überall ab. In Kindergärten und Schulen hängen Kreuze, auf die Idee, als Revanche an kirchlichen Altären den österreichischen Bundesadler anzubringen, ist bisher noch niemand gekommen. Was Kreuze in Gerichten zu suchen haben, ist völlig rätselhaft, Gottesgerichte wurden schon vor Jahrhunderten abgeschafft. Dr. Wolfgang Aistleitner, Senatspräsident des OLG Linz i.R., hatte in den OÖNachrichten am 5.4.2013 die Frage⁴ gestellt, wozu in den Gerichtssälen Kreuzfixe aufgestellt sind. Er kann keine Argumente für diese Kreuze finden und fordert ein "her mit der Neuzeit!" – aber das wäre wohl schon wieder eine Christenverfolgung – zumindest für einen katholischen Kirchengeschichtler.

In Österreich sind 14 Kirchen- und Religionsgesellschaften, darunter auch Muslime und Buddhisten, staatlich anerkannt und haben den Status des öffentlichen Rechts, der vom Reichsgrundgesetz von 1867/68 abgeleitet wird. Ihnen gelten die gleichen Rechte. Jenen Personen, die von Kirchenprivilegien (einschließlich der Feiertage) sprechen, würde ein Bundeskanzler Bruno Kreisky, der 1960 als Außenminister zusammen mit dem damaligen Unterrichtsminister Heinrich Drimmel den Zusatzvertrag zum Konkordat von 1933 unterzeichnet hat, die Aufforderung mitgeben: „Lernen Sie Geschichte!“ Ähnliches mag auch für jetzt hervorgetretene Personen gelten.

¹ § 3g Wer sich auf andere als die in den §§ 3a bis 3f bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinn betätigt, wird, sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung bis zu 20 Jahren bestraft.

² § 297 StGB Verleumdung: Wer einen anderen dadurch der Gefahr einer behördlichen Verfolgung aussetzt, dass er ihn einer von Amts wegen zu verfolgenden mit Strafe bedrohten Handlung oder der Verletzung einer Amts- oder Standespflicht falsch verdächtig ist, wenn er weiß (§ 5 Abs. 3), dass die Verdächtigung falsch ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, wenn die fälschlich angelastete Handlung aber mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

³ man erinnere sich an die Aktion in der Steiermark "Christus schauen", wo auf den Straßen und Plätzen Hinweis Pfeile aufgemalt wurden, um die Durchdringung des Landes mit kirchlichen Symbolen zu markieren. Jedoch war das nicht als Abschreckung, sondern als kirchlich-staatliche Verkündigung gemeint gewesen, siehe <http://www.atheisten-info.at/downloads/christusschauen.pdf>

⁴ <http://www.nachrichten.at/nachrichten/meinung/kommentar/Die-Requisiten-der-Justiz:art13612,1096314>

Der Atheist Bruno Kreisky würde gewisslich den Kirchengeschichtler zum Geschichtelernen auffordern. Aus dem Staatsgrundgesetz ergibt sich der Status der Kirchen als öffentlich-rechtliche Einrichtungen nicht, dort heißt es im Artikel 15: Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen."

1867 waren gesetzlich anerkannt: die katholische Kirche als einstige Pflichtreligion und die vom Josephinischen Toleranzpatent von 1781 tolerierten Religionen - die Evangelischen Kirchen, die Griechisch-Orthodoxe Kirche und die Israelitische Religionsgesellschaft, ab 1874 gab es dann ein Anerkennungsgesetz. Die Einstufung als "öffentlich rechtliche Körperschaften" erfolgte nicht zwingend, sondern wohl aufgrund des dominierenden Status der katholischen Kirche.

Die kirchlichen Feiertage als "Privileg" für die Nichtkirchlichen zu nennen, ist ein dummer Witz. Wenn das ernstgemeint wäre, dann müssten auch alle Christen an diesen Feiertagen arbeiten gehen, die nicht der Feiertagsmesse beiwohnen. Es besteht keineswegs die Notwendigkeit einer so großen Anzahl von kirchlichen Feiertagen, die Mehrzahl ließe sich problemlos entsorgen, Hl. 3 König, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Maria Empfängnis könnten gegen sechs zusätzliche Urlaubstage weggetauscht werden, ohne dass jemandem was fehlte. Oder man führt neben den staatlichen Feiertagen 1. Jänner, 1. Mai und 26. Oktober noch zusätzliche säkulare Feiertage ein, z.B. den 12. Februar im Gedenken an den Aufstand des Republikanischen Schutzbundes gegen die klerikalfaschistische Diktatur im Jahre 1934 oder den 27. April als Tag der Errichtung der 2. Republik oder den 12. November als Tag der Republik und der Abschaffung der Monarchie 1918 usw. Ostern, Totengedenken und Weihnachten feierten schon die alten Kelten und Germanen als Jahreszeitenfeste, die christliche Religion hatte diese nur umgewidmet.

Dass 1960 das alte Konkordat aus der klerikalfaschistischen Zeit in einer deutlich abgemilderten Form wieder installiert wurde, ergab sich aus den damaligen Verhältnissen. Die ÖVP als Nachfolgepartei der Klerikalfaschisten stellte den Bundeskanzler und die SPÖ konnte nicht mehr erreichen, als zumindest die übelsten Paragraphen aus diesem Machwerk zu streichen. Heute würde sowas kein Kreisky mehr unterschreiben. Aber Bruno Kreisky haben wir ja schon lange Zeit keinen mehr.

Abschließend kann angemerkt werden, dass die klerikalen Kreise offenbar wegen des Volksbegehrens in Panik geraten sind, ansonst wären solche Ergüsse wie die des Prof. Höfer nicht vorstellbar, der sich sogar so tief vergreift, dass er seine Gegnerschaft dazu als antifaschistische Aktion zu tarnen trachtet. Sachliche Argumente sind ihm nämlich keine eingefallen.

